



Und jetzt zu
den Reformen!

Die Einkommenssteuer-
entlastung 2016 und
ihre Gegenfinanzierung

März 2015

ANALYSEN

BANK AUSTRIA
ECONOMICS &
MARKET ANALYSIS
AUSTRIA

Zusammenfassung

- Die österreichische Bundesregierung hat Mitte März 2015 eine Lohn- und Einkommenssteuerreform sowie Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der angestrebten Entlastung der Steuerpflichtigen von insgesamt 5,2 Mrd. Euro vorgelegt.
- Die Änderung bringt durch die Absenkung des Eingangssteuersatzes für alle Steuerpflichtigen eine geringere Steuerlast. Zudem wird für sogenannte Kleinstverdienende, die aufgrund des geringen Einkommens keine Lohn- und Einkommenssteuer entrichten, über eine Gutschrift von Sozialversicherungsbeiträgen die Kaufkraft gestützt. Unter Berücksichtigung von Sparquoten und Auslandsabfluss erwarten wir einen positiven Konjunkturreffekt durch die Adaption der Lohn- und Einkommenssteuer für das Jahr 2016 von brutto knapp über 1 Prozent des BIP.
- Die Gegenfinanzierung durch die Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug, Strukturmaßnahmen im Steuerrecht, ein sogenanntes Solidaritätspaket sowie Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen dämpft nach unseren Berechnungen die Konjunktur um rund 0,6 Prozentpunkte, so dass der Nettoeffekt der Maßnahmen insgesamt (Steuerentlastung minus Gegenfinanzierung) mit 0,4 Prozent des BIP begrenzt ist. Unsere Berechnung dieses positiven Nettoeffekts unterstellt, dass die Gegenfinanzierung nicht in vollem Umfang im Jahr 2016 erfolgt und somit die Reform nicht gänzlich aufkommensneutral sein wird.
- Wir gehen von einer Lücke von über 1 Mrd. Euro zusätzlich aus, die sich aufgrund der Steuerreform im gesamtstaatlichen Haushaltssaldo 2016 negativ niederschlagen wird. Wir erwarten nun für 2016 ein Budgetdefizit von 1,5 Prozent des BIP.
- Der strukturelle Budgetsaldo wird entgegen dem bisher vorliegenden Fahrplan der Bundesregierung ebenfalls leicht ansteigen. Wir erwarten ein Defizit von 1,3 Prozent des BIP im Jahr 2016. Das propagierte Ziel eines strukturellen Nulldefizits (d.h. maximaler Budgetsaldo von minus 0,45 Prozent des BIP) im Jahr 2016 wird nach unserer Einschätzung ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen nicht erreicht. Auch die ab 2017 geltende gesetzliche Verpflichtung eines Nulldefizits im Rahmen der sogenannten Schuldenbremse erfordert weitere Maßnahmen.
- Fazit: Die Tarifanpassungen in der Lohn- und Einkommenssteuer bringt eine Entlastung der Steuerpflichtigen um über 5 Mrd. Euro. Wir erwarten einen positiven Konjunkturreffekt von etwas über 0,4 Prozent des BIP im Jahr 2016. Die Gegenfinanzierung weist insbesondere im Punkt Steuer- und Sozialbetrug, der insgesamt 1,9 Mrd. Euro einbringen soll, Schwächen auf, so dass die Steuerreform nach unserer Einschätzung, zumindest bezogen auf das Jahr 2016, nicht aufkommensneutral sein wird. Zudem handelt es sich bei der Gegenfinanzierung überwiegend um Steueranhebungen bzw. Maßnahmen zur verbesserten Steuereintreibung, während Ausgabeneinsparungen bei der Gegenfinanzierung kaum eine Rolle spielen. Ohne weitere Konsolidierungsschritte ist der Budgetpfad aus dem Bundesfinanzrahmen, der ein strukturelles Nulldefizit bereits im Jahr 2016 vorsieht, nicht einzuhalten. Nach der kürzlich vorgestellten Steuerreform muss es in Österreich daher nun heißen: Und jetzt zu den Reformen! Zu jenen Einsparungen bzw. strukturellen Maßnahmen, die noch ausstehen, um die öffentlichen Finanzen auf einen nachhaltigen Kurs zu bringen.

**Autor: Stefan Bruckbauer
Walter Pudschedl**

Impressum
Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:
UniCredit Bank Austria AG
Economics & Market Analysis Austria
Schottengasse 6-8
1010 Wien
Telefon +43 (0)50505-41951
Fax +43 (0)50505-41050
e-Mail: econresearch.austria@unicreditgroup.at

Stand: März 2015

Und jetzt zu den Reformen!

Lohn- und Einkommenssteuerreform vorgestellt

Die österreichische Bundesregierung hat Mitte März 2015 eine Lohn- und Einkommenssteuerreform vorgestellt, die überwiegend mit Jahresbeginn 2016 in Kraft treten wird. Anfang Juli soll die Steuerreform im Parlament behandelt werden und damit auf Schiene gebracht werden.

**Steuerreform tritt am
1.1.2016 in Kraft**

Die von der Bundesregierung vorgestellten Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit das Steuerreformprojekt mit dem bislang größten Volumen Österreichs. Die Tarifänderungen in der Lohn- und Einkommenssteuer sowie die Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen werden 4,9 Mrd. Euro betragen, was etwa der doppelten Höhe der Lohnsteuersenkung des Jahres 2009 entspricht. Zusammen mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen für Unternehmer wird das vorgestellte Paket insgesamt eine Steuerentlastung der Bevölkerung um 5,2 Mrd. Euro bringen. Zur größenmäßigen Einordnung: Laut Budgetvoranschlag werden die Lohn- und Einkommenssteuereinnahmen 2015 mit insgesamt 30,8 Mrd. Euro erwartet. Somit entspricht die Entlastung rund einem Sechstel des bisherigen Steueraufkommens bzw. etwa 1,5 Prozent des prognostizierten BIP für 2015.

Abgesehen von der (relativen) Größe des Pakets ist für eine Beurteilung jedoch vor allem die Qualität ausschlaggebend. In der Folge haben wir daher die Steuerreform und die einzelnen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung untersucht und ihre Wirksamkeit auf die Wirtschaftsdynamik sowie die Konsequenzen für den öffentlichen Haushalt geprüft.

Die Entlastung im Detail

Die gesamte Steuerentlastung von 5,2 Mrd. Euro ergibt sich überwiegend durch die Tarifanpassungen in der Lohn- und Einkommenssteuer. Dazu kommen Veränderungen bei Absetzbeträgen, eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Kleinverdiener sowie eine Familien- und Wirtschaftsförderung.

**Gesamtentlastung von 5,2
Mrd. Euro**

- **Lohn- und Einkommenssteuer:** Die Reform besteht in einer Adaption der bisherigen Steuergrenzen bzw. der angewandten Grenzsteuersätze und einer Erhöhung der Anzahl der Steuerstufen. Die unterste Einkommenssteuergrenze bleibt unverändert bei 11.000 Euro pro Jahr. Allerdings wird der Eingangssteuersatz von bisher 36,5 Prozent auf 25 Prozent gesenkt. Der Eingangssteuersatz gilt ab 2016 bis zu einer Einkommensgrenze von 18.000 Euro (bisher 25.000 Euro). Die nächsthöhere Steuerstufe wird bis zu einem Einkommen von 31.000 Euro gelten, der Grenzsteuersatz liegt hier bei 35 Prozent. Bis zu einem Einkommen von 60.000 Euro pro Jahr beträgt der Steuersatz 42 Prozent und bis zu 90.000 Euro 48 Prozent. Der bisherige Höchststeuersatz von 50 Prozent kommt nun erst ab einem Einkommen von 90.000 Euro (bisher 60.000 Euro) zur Anwendung. Darüber hinaus wurde – befristet – ein neuer Steuersatz von 55 Prozent für Einkommensanteile über der Grenze von 1 Mio. Euro pro Jahr eingeführt.

GERINGERER EINGANGSSATZ UND MEHR STEUERSTUFEN BRINGEN ABFLACHUNG DER PROGRESSION

Lohn- und Einkommenssteuer: ALT und NEU im Vergleich

Einkommengrenzen	Grenzsteuersatz NEU	Grenzsteuersatz ALT
bis 11.000 Euro (unverändert)	0	0
ab 11.000 Euro	25,0	36,5
ab 18.000 Euro (bisher 25.000 Euro)	35,0	43,2
ab 31.000 Euro (neu)	42,0	-
ab 60.000 Euro	48,0	50,0
ab 90.000 Euro (neu)	50,0	-
ab 1.000.000 Euro (neu)	55,0	-

Quelle: Bundesministerium für Finanzen (BMF; Vortrag an den Ministerrat), Bank Austria Economics & Market Analysis Austria

**Deutliche Verringerung des
Eingangssteuersatzes auf
25 Prozent**

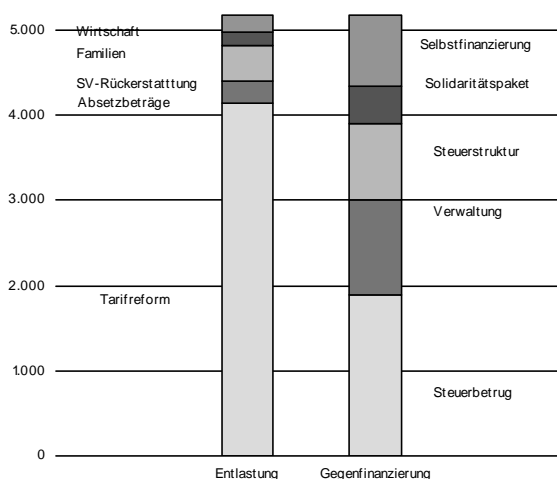
Durch die Absenkung des Eingangssteuersatzes von 36,5 auf 25 Prozent ergibt sich eine Entlastung aller Steuerpflichtigen. Die Erhöhung der Anzahl der Steuerstufen von bisher drei (36,5 Prozent, 43,2 Prozent und 50 Prozent) auf zukünftig sechs Steuerstufen (+ ein befristeter Höchststeuersatz von 55 Prozent) führt zu einer Abflachung der Progression. Insgesamt bedingen die Umstellungen die relativ stärkste Steuerentlastung im unteren und mittleren Einkommensbereich. So ergibt sich für ein Bruttomonatseinkommen von 1.500 Euro eine Steuerentlastung von über 40 Prozent. Für Bezieher des österreichischen Durchschnittseinkommens von 2.100 Euro brutto (gemäß Lohnsteuerstatistik 2013) verringert sich die Lohnsteuer um mehr als 900 Euro pro Jahr bzw. ein Viertel. Für Vollzeitbeschäftigte, die im österreichischen Durchschnitt fast 3.300 Euro brutto verdienen, sinkt die Steuerbelastung um beinahe 1.500 Euro pro Jahr bzw. 18 Prozent.

DIE STEUERREFORM BRINGT ALLEN WAS: GESAMTENTLASTUNG VON 5,2 MRD. EURO

Steuerersparnis durch die Steuerreform

Brutto- monatsgehalt <i>in EUR</i>	Jahres- entlastung <i>in EUR</i>	Lohnsteuer- ersparnis <i>in %</i>
1.000	290	14
1.500	485	43
2.000	882	30
2.500	956	20
3.000	1.318	19
4.000	1.557	14
5.000	1.527	10
6.000	1.700	8
7.000	1.940	7
8.000	2.180	6
9.000	2.269	6
10.000	2.269	5

**Entlastung und Gegenfinanzierung
(Grobdarstellung)**



Quelle: BMF, Bank Austria Economics & Market Analysis Austria

Konjunkturreffekt: Die Maßnahmen werden die Konjunktur positiv beeinflussen. Insbesondere die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen, die besonders stark von der Absenkung des Eingangssteuersatzes und der Abflachung der Progression durch mehr Steuerstufen profitieren, werden der Wirtschaft Impulse verschaffen. Dagegen haben die

Entlastungsvolumen im
Jahr 2016 wird insgesamt
rund 4,8 Mrd. Euro
betragen

Maßnahmen in den oberen Einkommenssegmenten aufgrund der hohen Sparquote dieser Gruppen nur eine geringe konjunkturelle Wirkung. Die Einführung des (befristeten) Grenzsteuersatzes von 55 Prozent für Einkommen über 1 Mio. Euro hat direkt zwar fast keinen negativen konjunkturellen Effekt, stellt jedoch für den Wirtschaftsstandort Österreich eine Belastung dar. Die Mehreinnahmen fließen in diesem Fall in einen sogenannten Österreichfonds ein, der insbesondere für Forschungs- und Bildungsmaßnahmen eingerichtet wird. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Sparquote auf den Einkommenszuwachs durch die Steuerreform wird die heimische Wirtschaft einen stützenden Effekt von fast 0,9 Prozent des BIP spüren.

Budgeteffekt: Die Reform der Lohn- und Einkommensbesteuerung ist nach unserer Einschätzung ein beachtlicher Eingriff. Die Steuerbelastung geht für alle Steuerpflichtigen zurück und die Verteilung des Aufkommens wird spürbar verändert. Aus der Tarifreform ergibt sich nach unseren Berechnungen gegenüber den veranschlagten Werten für 2015 von 27,3 Mrd. Euro an Lohnsteuer und 3,5 Mrd. Euro an Einkommenssteuer Mindereinnahmen für den öffentlichen Haushalt gegenüber einem Szenario mit unveränderten Regelungen von etwa 4,2 Mrd. Euro. Das entspricht rund 5 Prozent der für das Jahr 2015 veranschlagten gesamten Bruttoabgaben von 81,8 Mrd. Euro.

- **Veränderung bei Absetzbeträgen:** Der allgemeine Arbeitnehmerabsetzbetrag von aktuell 54 Euro und der Verkehrsabsetzbetrag von 291 Euro sollen im Rahmen einer Vereinfachung des Steuersystems zusammengelegt werden. Dieser „neue Verkehrsabsetzbetrag“ von 345 Euro wird auf 400 Euro erhöht. Der Absetzbetrag wird direkt von der errechneten Steuer abgezogen und vermindert die Steuerschuld im Jahr 2016 demnach um weitere 55 Euro pro Steuerpflichtigen.

Konjunkturreffekt: Die Maßnahme wird zur Stützung der Konjunktur geringfügig beitragen. Wir gehen von einem positiven Effekt von 0,05 Prozent des BIP aus.

Budgeteffekt: Diese Maßnahme reduziert das Einkommen an Lohn- und Einkommenssteuer um insgesamt mehr als 200 Mio. Euro im Jahr 2016.

- **Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen:** Für Kleinstverdiener, die von den Tarifänderungen im Rahmen der Lohn- und Einkommenssteuer aufgrund eines zu geringen Einkommens nicht profitieren können, wird eine Entlastung im Umfang von 430 Mio. Euro insgesamt durch die Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen erfolgen. Dies umfasst Maßnahmen in unterschiedlicher Ausprägung sowohl für Arbeitnehmer als auch Selbständige, Bauern und Pensionisten.

Konjunkturreffekt: Insgesamt liegt das Einkommen von rund 2,5 Mio. Personen unter der untersten Einkommenssteuergrenze. Neben vielen Pensionisten fallen vor allem Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte und viele EPU in diese Kategorie. Mit der Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird bei der untersten Einkommensgruppe und damit auch der Gruppe mit der höchsten Konsumneigung eine Form der Negativsteuer ausgebaut, die einen besonders starken Konjunkturreffekt auslöst. Allerdings ist aufgrund der Zeitverzögerung erst nach 2016 ein positiver Impuls durch diese Maßnahmen zu erwarten.

Budgeteffekt: Im Rahmen dieser Maßnahme kommt es zu einer Belastung der öffentlichen Finanzen von insgesamt 430 Mio. Euro, die jedoch nur mit Zeitverzögerung (Rückerstattung nach Einreichung einer Arbeitnehmerveranlagung bzw. Steuerausgleich im Folgejahr) tatsächlich schlagend wird. Für das Jahr 2016 selbst sind aus diesem Posten daher fast keine Kosten zu erwarten.

- **Familienförderung:** Der im Zuge der Steuerreform 2009 eingeführte Kinderfreibetrag von 220 Euro pro Kind und Jahr, der eine Verminderung des zu versteuernden Einkommens bewirkt, soll auf 440 Euro pro Kind und Jahr verdoppelt werden. Zudem erwähnt das vorliegende Papier des BMF in diesem Kapitel auch die bereits beschlossene Erhöhung der Familienbeihilfe, die eine Entlastung der Familien um insgesamt 830 Mio. Euro erbringt, allerdings bezogen auf die Jahre 2014 bis 2018 kumuliert. Für 2016 ist eine Anhebung der Familienbeihilfe um 1,9 Prozent vorgesehen.

Konjunkturreffekt: Die Maßnahmen werden zu geringen positiven Konjunkturimpulsen führen. Wir gehen von einem Effekt von 0,03 Prozent des BIP aus.

Budgeteffekt: Die Erhöhung des Kinderfreibetrags reduziert das Aufkommen an Lohn- und Einkommenssteuer im Jahr 2016 um rund 100 Mio. Euro. Die Erhöhung der Familienbeihilfe mit Jahresbeginn 2016 verursacht zusätzliche Kosten von rund 60 Mio. Euro. Insgesamt belastet das Paket Familienförderung die öffentlichen Finanzen im Jahr 2016 mit zusätzlich rund 150 Mio. Euro.

- **Wirtschaftsförderung:** Im Zuge der Steuerreform sollen Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft durch die Erhöhung der Forschungsprämie von 10 auf 12 Prozent, der Erstellung eines KMU-Finanzierungspakets, der Schaffung einer Möglichkeit zur Schwarmfinanzierung (Crowdfunding), der Erhöhung der steuerfreien Mitarbeitkapitalbeteiligung auf 3.000 Euro pro Jahr und einer Zuzugsbegünstigung für Wissenschaftler und Forscher erfolgen.

Konjunkturreffekt: Die Maßnahmen sind derzeit vage ausformuliert, so dass ihre Wirkung auf die Konjunktur nur sehr allgemein beurteilt werden können. Selbst wenn es gelingt, tatsächlich bereits 2016 die Mittel bereitzustellen und die Maßnahmen umzusetzen, ist ein positiver Konjunkturreffekt von weniger als 0,1 Prozent des BIP zu erwarten.

Budgeteffekt: Die Kosten für den Bund für die Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft werden im Vortrag an den Ministerrat mit 200 Mio. Euro beziffert.

Die Gegenfinanzierung im Detail

Die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt 5,2 Mrd. Euro werden nach Einschätzung der Bundesregierung durch Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug, Strukturmaßnahmen im Steuerrecht, ein sogenanntes Solidaritätspaket, Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen sowie letztlich durch Selbstfinanzierung (zusätzliche Einnahmen durch Konjunkturimpulse) in vollem Umfang gegenfinanziert.

- **Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug:** Unter diesem Titel werden zusätzliche Einnahmen von insgesamt 1,9 Mrd. Euro veranschlagt. So soll eine effizientere Steuereintreibung durch die Einführung einer Registrierkassenpflicht für alle Bargeschäfte erfolgen, gültig für alle Betriebe ab einem Nettoumsatz von 15.000 Euro jährlich. Aus diesem Posten werden zusätzliche Umsatzsteuereinnahmen im Umfang von 900 Mio. Euro erwartet. Weitere 700 Mio. Euro soll durch Möglichkeit der Einsichtnahme in Konten durch die Finanzbehörden aus Anlass abgabenbehördlicher Prüfungen hereingespielt werden. Das bedeutet eine Aufhebung des geltenden Bankgeheimnisses für Unternehmen, demnach Banken Auskünfte nur aufgrund richterlichen Auftrags geben dürfen, wenn ein Strafverfahren anhängig ist, oder wenn ein verwaltungsbehördliches Finanzstrafverfahren wegen eines vorsätzlich begangenen Finanzvergehens eingeleitet wurde oder im Todesfall gegenüber dem Abhandlungsgericht. Die Durchführung soll durch die Einrichtung eines zentralen Kontoregisters erleichtert werden. Zudem werden Banken dazu verpflichtet, höhere Kapitalabflüsse rückwirkend ab 15. März 2015 zu melden, um der sogenannten Abschleicherproblematik entgegenzuwirken. Rund 200 Mio. Euro sollen aus Maßnahmen zur Bekämpfung von Sozialbetrug, etwa im Gesundheitsbereich hereingespielt werden. Eine Reihe weiterer Einzelmaßnahmen gegen Steuerbetrug sollen zusätzlich 100 Mio. Euro an Einnahmen - vor allem an Umsatzsteuer - bringen.

Konjunkturreffekt: Die Maßnahmen zur Steuer- und Sozialbetrugsbekämpfung sollen eine Erhöhung der Steuerleistung bzw. eine Verringerung von etwaigen Einkünften aus Sozialtöpfen bewirken. Daher ist grundsätzlich von einer negativen Auswirkung auf die Konjunktur durch diese Maßnahmen auszugehen. Allerdings wird der dämpfende Effekt aufgrund einer zu vermutenden überdurchschnittlich hohen Sparquote bei diesen Geldern und eines anteilig relativ hohen Auslandsabflusses spürbar begrenzt. Wir gehen davon aus, dass von diesen Maßnahmen im Jahr 2016 ein dämpfender Konjunkturreffekt von etwa 0,2 Prozent des BIP zu erwarten ist.

Budgeteffekt: Zusätzliche Einnahmen im vollem Umfang von 1,9 Mrd. Euro aus dem Posten Steuer- und Sozialbetrug sind zumindest für das Jahr 2016 unwahrscheinlich. Wir gehen

Gegenfinanzierung bringt nach unserer Schätzung 2016 zusätzliche Einnahmen von nur 3,7 Mrd. Euro

davon aus, dass zum einen bei der Einführung der Registrierkassenpflicht und zum anderen bei der Bankauskunft die erwarteten Einnahmen im vorliegenden Vortrag an den Ministerrat überschätzt sind und im ersten Fall nur mit etwa einem Drittel, im zweiten Fall mit rund 50 Prozent im Jahr 2016 budgetwirksam werden können. Das bedeutet, dass aus diesem Posten insgesamt im Jahr 2016 nur mit zusätzlichen Einnahmen von knapp unter einer Milliarde Euro gerechnet werden kann. Für den öffentlichen Haushalt entsteht somit im Jahr 2016 eine Finanzierungslücke von rund 900 Mio. Euro.

- **Strukturmaßnahmen im Steuerrecht:** Unter diesem Titel sind eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen erfasst, die insgesamt eine geplante zusätzliche Belastung der Steuerpflichtigen um 900 Mio. Euro bedeuten. Darunter fällt unter anderem die Erhöhung der Umsatzsteuer für einige Bereiche, wie kulturelle Dienstleistungen, Luftverkehr oder die Beherbergung, von 10 bzw. 12 Prozent auf nunmehr 13 Prozent. Dies sollen zusätzliche Umsatzsteuereinnahmen von 250 Mio. Euro erbringen. Weiter Maßnahmen sind Änderungen bei der Absetzung von Sonderausgaben, beim Sachbezug von Dienstautos und die Einführung eines einheitlichen Abschreibungssatzes von 2,5 Prozent für Gebäudeabschreibungen.

Konjunkturreffekt: Aus der Steigerung der Einnahmen durch Steuererhöhungen ergibt sich nach unserer Einschätzung ein dämpfender Effekt auf die heimische Konjunktur. Wir gehen von einer negativen Wirkung von nicht ganz 0,2 Prozent des BIP aus.

Budgeteffekt: Wir erwarten, dass diese Maßnahmen im Wesentlichen den erwünschten Einnahmeneffekt für die öffentlichen Finanzen von insgesamt 900 Mio. Euro im Jahr 2016 erbringen können.

- **Solidaritätspaket:** Unter dem Solidaritätspaket werden eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen verstanden, die überwiegend von Besserverdienenden bzw. vermögenden Personen zusätzliche Einnahmen für den öffentlichen Haushalt einfordern, um als Solidarbeitrag die Entlastung von anderen Personengruppen zu ermöglichen. Darunter fallen Maßnahmen, wie Änderungen bei der Grunderwerbsteuer (geplante Mehreinnahmen: 35 Mio. Euro), die Anhebung des Steuersatzes für Immobilienübertragungen von 25 auf 30 Prozent (115 Mio. Euro), die Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf 27,5 Prozent wovon Zinserträge aus Spar- und Girokonten ausgenommen bleiben (150 Mio. Euro), die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ASVG (90 Mio. Euro) und die Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 55 Prozent für Einkommensanteile über 1. Mio. Euro (50 Mio. Euro).

Konjunkturreffekt: Das Solidarpaket wird zwar einen negativen Konjunkturreffekt auslösen, dieser wird jedoch mit nicht einmal 0,1 Prozent des BIP überschaubar bleiben.

Budgeteffekt: Wenn auch in einigen Punkten nach unserer Einschätzung eine Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der einzubringenden Mittel gegeben ist, lässt das Solidarpaket im Wesentlichen zusätzliche Einnahmen von zumindest 400 Mio. Euro für den öffentlichen Haushalt im Jahr 2016 erwarten.

- **Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen:** Durch Einsparungen in der Verwaltung sowie der Kürzung von Förderungen sollen insgesamt 1,1 Mrd. Euro zur Gegenfinanzierung der Steuerreform eingespart werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind in der vorliegenden Unterlage der Bundesregierung keine tiefgreifenden strukturellen Veränderungen vorgesehen. Vielmehr wird von einem „Einfrieren“ von Förderungen bzw. von einem Kostendämpfungspfad in der Verwaltung gesprochen, der eine nur geringe Anhebung von Pensionen und Beamtengehälter sowie die Einforderung einer generell höheren Ausgabendisziplin von allen einzelnen Ressorts erwarten lässt. Konkrete Ausführungen dazu werden voraussichtlich im neuen Bundesfinanzrahmen 2016-2019, der im Mai 2015 veröffentlicht werden wird, enthalten sein. In Diskussion steht eine Reduktion des Ausgabenwachstums um einen Prozentpunkt, was bei einem Gesamtvolumen von mehr als 80 Mrd. Euro einer Einsparung von rund 800 Mio. Euro gleichkommt.

Konjunkturreffekt: Durch die Einsparungen in der Verwaltung und die Kürzung von Förderungen wird sich ein geringfügiger negativer Konjunkturreffekt nicht vermeiden lassen. Allerdings werden die Maßnahmen erst nach und nach umgesetzt werden, so dass sich für

2016 nach unserer Einschätzung nur eine dämpfende Wirkung um 0,15 Prozent des BIP erwarten lässt.

Budgeteffekt: Wir gehen davon aus, dass es gelingen wird, durch eine disziplinierte Ausgabenpolitik die vereinbarten Einsparungen in hohem Umfang umsetzen zu können. Der Budgetsaldo wird nach unserer Einschätzung 2016 um zumindest zwei Drittel des vollen Betrags von 1,1 Mrd. Euro entlastet werden.

2016 FINANZIERUNGSLÜCKE VON ÜBER 1 MRD. EURO DURCH STEUERREFORM, ABER POSITIVER WACHSTUMSEFFEKT

Auswirkungen der Steuerreform für 2016

Maßnahmen	Entlastung lt. Plan in Mio. EUR	Gegenfinanzierung lt. Plan in Mio. EUR	Auswirkung auf	
			Budgetsaldo (Schätzung) * in Mio. EUR	Auswirkung auf Konjunktur in % des BIP
EK-Steuerreform	4.150		4.150	0,87
Pendlerzuschlag	20		20	0,00
Verkehrsabsetzbetrag	230		230	0,05
SV-Rückerstattung	430		43	0,01
Kinderfreibetrag	100		100	0,02
Familienbeihilfe	60		60	0,01
Wirtschaftsförderung	200		200	0,07
Registrierkassenpflicht		-900	-300	-0,06
Bankauskunft		-700	-350	-0,07
Sozialbetrag		-200	-100	-0,02
Steuerbetrag weiteres		-100	-100	-0,02
Verwaltung/Förderung		-1.100	-733	-0,15
Umsatzsteuer		-250	-250	-0,05
Sonderausgaben		-80	-80	-0,02
Abschreibung Immobilien		-400	-400	-0,08
Dienstauto Sachbezug		-50	-50	-0,01
Sonst. Maßnahmen		-120	-120	-0,03
Grunderwerbsteuer		-35	-35	-0,01
Immobilienvertragssteuer		-115	-115	-0,02
Topverdiener		-50	-50	-0,01
Kapitalertragssteuer		-150	-150	-0,03
Höchstbeitragsgrundlage ASVG		-90	-90	-0,02
Selbstfinanzierung		-850	-765	
Gesamt	5.190	-5.190	1.116	0,43

Quelle: BMF (Vortrag an den Ministerrat), Bank Austria Economics & Market Analysis Austria

Selbstfinanzierungspotenzial optimistisch, aber nicht unrealistisch

**Positiver Konjunktoreffekt
von 0,4 Prozent des BIP für
2016 erwartet**

Die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen im Umfang von mehr als 5 Mrd. Euro werden der österreichischen Wirtschaft positive Wachstums- und Beschäftigungsimpulse verleihen können. Unter Abzug der zeitverzögert wirksamen Maßnahmen, wie z. B. der Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge sowie unter Berücksichtigung der für die einzelnen betroffenen Einkommensgruppen anzunehmenden unterschiedlichen Konsum- bzw. Sparneigung und eines möglichen Nachfrageabflusses ins Ausland haben wir eine positive Konjunkturwirkung von knapp über 1 Prozent des BIP brutto für das Jahr 2016 errechnet.

Dieser Bruttowert ist jedoch um die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung zu bereinigen, um den tatsächlichen Nettokonjunktoreffekt der Steuerreform 2016 für die österreichische Wirtschaft eruieren zu können. Wenn auch das Volumen der Gegenfinanzierung formal mit 5,2 Mrd. Euro gleich hoch wie die Steuerentlastung angegeben wird, bedeutet dies nicht automatisch eine vollständige Kompensation der positiven Konjunkturwirkung. Zum einen gehen wir davon aus, dass im Rahmen der Steuerreform eine Umverteilung von Kaufkraft von Personen mit höherem

Einkommen und hoher Sparquote zu Personen mit niedrigem bzw. mittlerem Einkommen und höherer Konsumneigung enthalten ist. Zum anderen ist die Gegenfinanzierung zwar voraussichtlich über einen mehrjährigen Zeitraum zu 100 Prozent gegeben, nach unserer Einschätzung aber nicht für das Jahr 2016 allein. Daher ergibt sich bei unseren Berechnungen für das Jahr 2016 aus den verschiedenen vorgesehenen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung nur ein dämpfender Konjunkturreffekt von rund 0,6 Prozent des BIP.

Stellt man nun den positiven Konjunkturreffekt durch die Steuerentlastung von knapp 1 Prozent des BIP dem dämpfenden Effekt durch die Gegenfinanzierung gegenüber, ergibt sich in unserer Betrachtung ein positiver Nettoeffekt von immerhin 0,43 Prozent des BIP. Dieses Ergebnis liegt nahe an dem Resultat von 0,5 Prozent des BIP im vorliegenden Vortrag an den Ministerrat des Finanzministeriums. Der darin angegebene Selbstfinanzierungsbetrag der Steuerentlastung durch erwartete Mehreinnahmen infolge höheren Konsums von 850 Mio. Euro erscheint uns daher zwar als eher optimistisch, aber nicht unrealistisch gewählt zu sein.

Kein strukturelles Nulldefizit 2016

Durch die Reform der Lohn- und Einkommenssteuer kommt es zu einer Steuerentlastung im Gesamtvolumen von 5,2 Mrd. Euro. Diesem Betrag steht im Vortrag an den Ministerrat formal eine 100-prozentige Gegenfinanzierung gegenüber. Die Steuerreform wird demnach als aufkommensneutral dargestellt. Bei näherer Betrachtung kommen wir zu dem Schluss, dass dies nicht der Fall ist, sondern sich zumindest für das Jahr 2016 eine Finanzierungslücke ergibt.

Dies, obwohl nach unserer Einschätzung die angegebene Entlastung der Steuerzahler von 5,2 Mrd. Euro nicht in vollem Umfang bereits im Jahr 2016 budgetwirksam sein wird. So kann die Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Kleinverdiener mit einem Volumen von insgesamt 430 Mio. Euro erst im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. des Steuerausgleichs geltend gemacht werden, der gewöhnlich nach Abschluss des Kalenderjahres eingereicht wird.

**Statt einem Nulldefizit
erwarten wir einen Anstieg
des strukturellen
Budgetdefizits für 2016 auf
1,3 Prozent des BIP**

Auch wenn der zu finanzierende Betrag somit unter den angegebenen 5,2 Mrd. Euro liegen wird, gehen wir davon aus, dass sich zumindest für das Budgetjahr 2016 keine vollständige Gegenfinanzierung der Steuerentlastung ergibt. Im Bereich Steuer- und Sozialbetrag erwarten wir, dass von den geplanten 1,9 Mrd. Euro zur Gegenfinanzierung nur rund 50 Prozent tatsächlich 2016 budgetwirksam werden. So ist nach unserer Einschätzung mit einer Verzögerung bei der Einführung der Registrierkassenpflicht zu rechnen und auch die zusätzlichen Einnahmen durch die Bankkonteneinsicht erscheinen optimistisch. Des Weiteren erwarten wir, dass die Einsparungen bei Förderungen und in der Verwaltung, die mit 1,1 Mrd. Euro eingeplant sind, sich nicht ganz im ersten Jahr (2016) umsetzen lassen, da hierzu nur von einem Kostendämpfungspfad die Rede ist, der verfolgt werden wird, nicht aber von raschen Einsparungsmaßnahmen. Wie bereits oben erwähnt, schätzen wir dagegen den eingestellten Selbstfinanzierungsbetrag von 850 Mio. Euro als realistisch ein. Damit ist gemäß unseren Berechnungen für das Jahr 2016 mit einem zu erwartenden Betrag zur Gegenfinanzierung der Steuerreform von rund 3,5 Mrd. Euro zu rechnen.

Im Bundesfinanzrahmen für 2015-2018 ist für 2015 ein Rückgang des Budgetdefizits auf 1,4 Prozent des BIP und für 2016 auf nur noch 0,7 Prozent des BIP eingeplant. Aufgrund der ungünstigeren Konjunkturaussichten hat Finanzminister Schelling bereits im Herbst vorigen Jahres angekündigt, dass das Budgetdefizit 2015 mit rund 1,9 Prozent des BIP zu erwarten sei. Wir haben bisher ein Budgetdefizit von 2,4 Prozent des BIP prognostiziert, da wir in unsere Berechnung auch eine Finanzierungslücke aus der Steuerreform eingestellt hatten. Nachdem die Steuerreform nunmehr erst mit Beginn 2016 in Kraft treten wird, haben wir unsere Schätzung des Budgetdefizits für 2015 auf 1,7 Prozent des BIP reduziert.

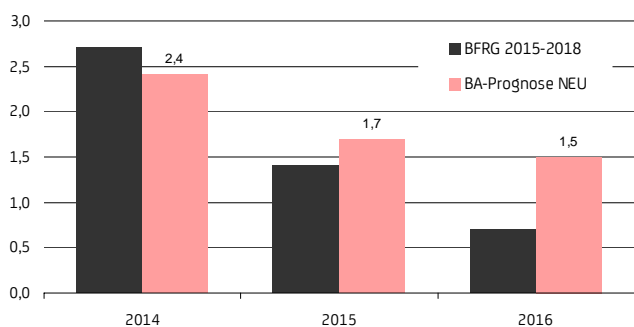
Unter Einrechnung der angenommenen Finanzierungslücke durch die Steuerreform von 1,5 Mrd. Euro sowie der voraussichtlich fehlenden, aber offiziell noch eingeplanten Einnahmen von 500 Mio. Euro aus einer Finanztransaktionssteuer erwarten wir für 2016 ein Budgetdefizit von nunmehr 1,5 Prozent des BIP.

Hinsichtlich der Entwicklung des strukturellen Budgetdefizits ergibt sich nach unserer Einschätzung nach einem leichten Rückgang im Jahr 2015 auf 1 Prozent des BIP (2014: 1,1 Prozent) in weiterer Folge als Auswirkung der Steuerreform eine leichte Ausweitung auf 1,3 Prozent des BIP im Jahr 2016. Damit gehen wir davon aus, dass die Einhaltung eines strukturellen Nulldefizits, das in dem aktuellen Vortrag an den Ministerrat des Finanzministeriums weiterhin als Ziel angegeben wird, nur machbar ist, wenn zusätzliche (Spar-)Maßnahmen gesetzt werden.

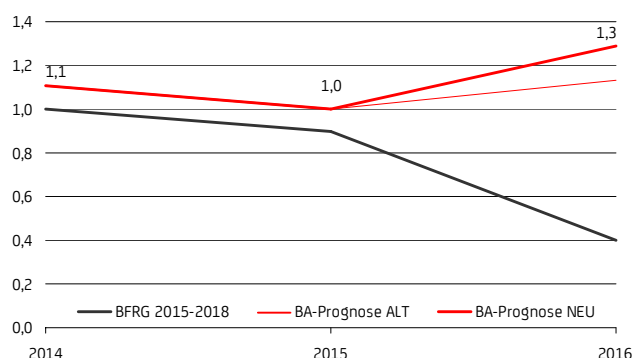
Die öffentliche Verschuldung wird als Folge der veränderten Budgetannahmen im Jahr 2015 auf 84,8 Prozent des BIP ansteigen (2014: 84,5 Prozent) und erst im Jahr 2016 eine leicht rückläufige Tendenz aufweisen. Wir rechnen mit einem Rückgang auf 83,8 Prozent des BIP.

BUDGETDEFIZIT WIRD 2016 HÖHER ALS BISHER ERWARTET AUSFALLEN

Budgetdefizit (Gesamtstaat, in % des BIP)



Strukturelles Budgetdefizit (Gesamtstaat, in % des BIP)



Quelle: BMF, Bank Austria Economics & Market Analysis Austria

Resümee

Die Steuerreform bringt eine beachtliche Entlastung von insgesamt 5,2 Mrd. Euro und weist einige verteilungspolitisch sehr sinnvolle Aspekte auf. Durch die Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 25 Prozent ergibt sich eine Entlastung für alle Steuerpflichtigen. Die flachere Progression führt dabei zu einer stärkeren relativen Entlastung der unteren und mittleren Einkommensschichten. Zudem werden über die Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen Kleinstverdiener mit hoher Konsumquote speziell begünstigt. Die Steuerreform ist nach unserer Einschätzung über mehrere Jahre betrachtet weitgehend aufkommensneutral, allerdings wird der Einnahmenentfall durch die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung nicht innerhalb des ersten Jahres abgedeckt. Daher kommt es 2016 zu einer Ausweitung des strukturellen Budgetdefizits im Vergleich zum Vorjahr auf 1,3 Prozent des BIP. Das offiziell geplante strukturelle Nulldefizit wird nicht erreicht werden, sofern nicht innerhalb der kommenden Monate neue Strukturmaßnahmen mit einer spürbaren und raschen Budgetwirksamkeit vorgestellt werden. Davon gehen wir jedoch nicht aus. Spätestens für das Jahr 2017 sind jedoch verstärkte Anstrengungen notwendig, um das dann gesetzlich verpflichtende Nulldefizit zu erreichen. Nach unserer Berechnung ergibt sich für dieses Jahr ein Einsparvolumen von etwa 2 Mrd. Euro.

Analysen der Abteilung Economics and Market Analysis Austria der Bank Austria finden Sie im Internet unter www.bankaustria.at / Über uns / Mediathek / Wirtschaftsanalysen & Studien / Österreich oder direkt unter <http://www.bankaustria.at/mediathek-wirtschaftsanalysen-und-studien-oesterreich-konjunkturuerberblick.jsp> und auf unserer Plattform Wirtschaft Online unter <http://wirtschaft-online.bankaustria.at>.

Wenn Sie über die neuesten Veröffentlichungen informiert werden wollen, laden wir Sie ein, sich für den Newsletter - die Bank Austria EconomicNews - unter https://nlreg.bankaustria.at/reg_econews_d.htm zu registrieren.

Sollten Sie Fragen haben schicken Sie uns ein E-Mail unter econresearch.austria@unicreditgroup.at.

Ohne unser Obligo:

Diese Publikation ist weder eine Marketingmitteilung noch eine Finanzanalyse. Es handelt sich lediglich um Informationen über allgemeine Wirtschaftsdaten. Trotz sorgfältiger Recherche und der Verwendung verlässlicher Quellen kann keine Verantwortung für Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und Genauigkeit übernommen werden.

Unsere Analysen basieren auf öffentlichen Informationen, die wir als zuverlässig erachten, für die wir aber keine Gewähr übernehmen, genauso wie wir für Vollständigkeit und Genauigkeit nicht garantieren können. Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die in der vorliegenden Publikation zur Verfügung gestellten Informationen sind nicht als Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder als Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen, zu verstehen. Diese Publikation dient lediglich der Information und ersetzt keinesfalls eine individuelle, auf die persönlichen Verhältnisse der Anlegerin bzw. des Anlegers (z. B. Risikobereitschaft, Kenntnisse und Erfahrungen, Anlageziele und finanziellen Verhältnisse) abgestimmte Beratung. Die vorstehenden Inhalte enthalten kurzfristige Markteinschätzungen. Wertentwicklungen in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Impressum:

Angaben und Offenlegung nach §§ 24 und 25 Mediengesetz:

Herausgeber und Medieninhaber:

UniCredit Bank Austria AG

1010 Wien, Schottengasse 6 – 8

Unternehmensgegenstand: Kreditinstitut gem. § 1 Abs.1 Bankwesengesetz

Vertretungsbefugten Organe (Vorstand) des Medieninhabers:

Willibald Cernko (Vorsitzender des Vorstandes), Carlo Vivaldi (stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes), Helmut Bernkopf, Francesco Giordano, Dieter Hengl, Jürgen Kullnigg, Doris Tomanek, Robert Zadrazil.

Aufsichtsrat des Medieninhabers:

Erich Hampel (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Paolo Fiorentino (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates), Alessandro Decio, Olivier Nessime Khayat, Adolf Lehner, Alfredo Meocci, Roberto Nicastro, Vittorio Ogliengo, Franz Rauch, Josef Reichl, Karl Samstag, Wolfgang Sprißler, Ernst Theimer, Robert Traunwieser, Wolfgang Trumler, Michaela Vrzal, Barbara Wiedernig.

Beteiligungsverhältnisse am Medieninhabergemäß § 25 Mediengesetz:

UniCredit S.p.A. hält einen Anteil von 99,995% der Aktien am Medieninhaber (unter folgendem Link

<https://www.unicreditgroup.eu/en/governance/shareholder-structure.html>

sind die wesentlichen, an der UniCredit S.p.A. bekannten Beteiligungsverhältnisse ersichtlich.)

Der Betriebsratsfonds der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG, Region Wien, sowie

die Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (Stifter: Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse; Begünstigter: WWTF – Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds) sind mit einem Anteil von zusammen 0,005% am Medieninhaber beteiligt.